



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Frau  
Inge Howe MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Johannes Remmel

.3.2014  
Seite 1 von 3

IV-7

Dr. Mertsch  
Telefon 0211 4566-560  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de

## Salzabwasserleitung an die Oberweser

Ihr Schreiben vom 24.01.2014

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Howe,

*Inge Howe*

für Ihr o.a. Schreiben möchte ich mich bedanken. Sie setzen sich für eine nachhaltige Verbesserung des ökologischen Zustands von Werra und Weser ein. Dies ist auch mein Anliegen.

In NRW liegen 3 Wasserkörper an der Weser. Eine Prüfung der Bewirtschaftungsbehörde (BR Detmold) hat ergeben, dass in diesen Wasserkörpern der gute Zustand nur erreicht werden kann, wenn ein Einleitungsstopp von Salzabwasser in Werra und Weser erfolgt, der technisch machbar ist. Ein Einleitungsstopp kann aber nur erfolgen, wenn das auch nach Produktionsende anfallende Salzabwasser nicht in Werra und Weser abgeleitet wird. K+S hat 2 Varianten vorgeschlagen. Einerseits eine Salzpipeline an die Oberweser. Mit dieser würde zwar die Werra, nicht aber die Weser entlastet. Deshalb wird diese Variante von Bremen, Niedersachsen und NRW abgelehnt. Die 2. Variante stellt die Salzpipeline an die Nordsee dar. Eine Einleitung in die Nordsee ist aus Sicht des zuständigen Bundeslandes Niedersachsen grundsätzlich genehmigungsfähig. Andere umsetzbare technische Lö-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



sungen, wie beispielsweise die Verdampfung der Salzabwässer sind weder aus Sicht des Runden Tisches noch der Länder vorhanden. Seite 2 von 3

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird NRW - und in dieser Frage gibt es auch einen breiten parteiübergreifenden politischen Konsens -weiter anstreben den guten Zustand in der Weser mittels der Nordseepipeline zu erreichen. Dies muss dann im Bewirtschaftungsplan Weser 2015 verankert werden. Der Bewirtschaftungsplan Weser wird von der Flußgebietsgemeinschaft Weser, der die Länder Bremen, Bayern, Hessen, NRW, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angehören, erstellt. Im Weserrat hat NRW bereits angekündigt, dass eine Zustimmung zum Bewirtschaftungsplan Weser nur möglich ist, wenn die Zielsetzung des guten ökologischen Zustands für die Weser festgeschrieben wird.

In diesem Zusammenhang muss WRRL-konform auch geprüft werden, ob die zur Erreichung des guten Zustands notwendige Nordseepipeline wirtschaftlich vertretbar und verhältnismäßig ist. Diese Prüfung findet derzeit mit externer Unterstützung statt und soll bis zum Herbst 2014 abgeschlossen werden. Die Nordseepipeline wird mit 700-800 Mio. € kalkuliert, die Oberweserpipeline auf 400-500 Mio. €. Die Kalireserven im hessisch-thüringischen Revier erlauben einen bergmännischen Abbau bis zum Jahr 2060. Insofern relativieren sich die hohen Investitionskosten.

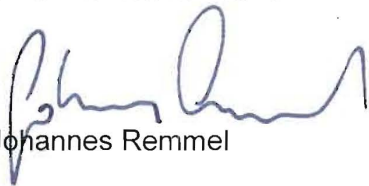
Parallel muss die raumordnerische Zulässigkeit, wie auch die Umweltverträglichkeit des Baus und Betriebs einer Salzpipeline geprüft werden. Grundsätzlich sind auf der Ebene des Raumordnungsverfahrens keine abschließenden Detailaussagen zum Projekt und zum konkreten Trassenverlauf möglich. An das Raumordnungsverfahren kann sich ein



konkretes, förmliches Zulassungsverfahren anschließen. Dieses muss von K+S beantragt werden. Seite 3 von 3

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Howe,  
das Land NRW unterstützt den Bau einer Pipeline an die Nordsee sowohl im Weserrat als auch durch intensive Beteiligung am Runden Tisch Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion. Daneben finden auch auf politischer Ebene Gespräche mit dem Ziel des Baus einer Nordseepipeline statt.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Remmel